

Der Markt Markt Schwaben erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende

Änderungssatzung für den Seniorenbeirat des Marktes Markt Schwaben

Die Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Markt Schwaben vom 16.07.2018 wird auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 14.12.2023 wie folgt geändert:

§ 5 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

- (1) Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter bittet durch öffentliche Bekanntmachung und Aufruf an die örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und privaten Personen um Kandidatenvorschläge für den Seniorenbeirat und leitet damit die Wahl ein.
- (2) Sechs Wochen nach Aufruf wird aus den eingegangenen Bewerbern eine Kandidatenliste mit Fotos erstellt und in Form eines Stimmzettels allen Wahlberechtigten mit Freiumschlag für die Rücksendung zugestellt.
- (3) Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Markt Schwaben, die zu Beginn der Wahleinleitung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Vier Wochen nach Versand der Kandidatenlisten werden im gemeindlichen Wahlamt die eingegangenen Stimmzettel ausgewertet, die Stimmen gezählt und das Wahlergebnis festgestellt.
- (5) Gewählt sind die Kandidatinnen / Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl. Bei Stimmgleichheit, die über den siebten Platz hinausgeht, entscheidet das Los. Es gilt die Sammelabstimmung (bis zu sieben Stimmen, pro Kandidat jedoch nur eine Stimme).
- (6) Die gewählten Mitglieder werden jeweils durch den Gemeinderat bestätigt.
- (7) Sollte einem Mitglied die Bestätigung aus zwingenden Gründen verwehrt werden oder scheidet ein Mitglied aus dem Seniorenbeirat aus, rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl oder der im Losverfahren Unterlegene nach Bestätigung durch den Gemeinderat nach.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Schwaben, den 15.12.2023



Walentina Dahms
2. Bürgermeisterin